

Förderrichtlinien

Richtlinie I

Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
 Bezuschussung nach sozialen Kriterien
 [Individualförderung] zur Teilnahme an
 Veranstaltungen nach Richtlinie I

Minstdauer 2 Tage, Höchstdauer 28 Tage
 [zwischen 7 € und 14 €/Tag & TN]
 Bei Individualförderung Prüfung durch den
 Träger der Maßnahme
 [max. 450 €/TN, 7 € Eigenbeteiligung/Tag & TN]

Ortsgruppen der
 Mitgliedsverbände
 des KJR und deren
 Zusammenschlüsse *

Sonstige
 gemeinnützige
 freie Träger der
 Jugendarbeit aus
 dem Main-Taunus-
 Kreis

Anträge werden an
 die jeweiligen KJR-
 Mitgliedsverbände
 gesendet und von
 dort gesammelt an
 den KJR
 weitergeleitet

Anträge werden
 direkt an den KJR
 gesendet

Richtlinie II

Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen
 Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit [z.B.
 Juleica]
 Veranstaltungen der außerschulischen
 Jugendbildung

Abendveranstaltungen [max. 50,00 €]
 Tages-, Wochenend- und
 Wochenveranstaltungen
 [max. 42,00 €/Tag & TN]
 Themen- und Aktionstage [max. 200,00 €]

Alle Jugendverbände und sonstige kreisweit
 tätige gemeinnützige freie Träger der Jugend-
 und Jugendbildungsarbeit im Main-Taunus-
 Kreis

Alle Anträge nach Richtlinie II werden mit
 Programm direkt an den KJR gerichtet

Richtlinie III

Beschaffung von Material für die
 Jugendarbeit und den Ausbau von
 Jugendräumen

Zuschuss bis zu 70 % der
 tatsächlichen Kosten,
 aber maximal 500,00 € pro
 Ortsgruppe oder Kreisverband und
 Antragsjahr

Ortsgruppen der Mitgliedsverbände
 des KJR und deren
 Zusammenschlüsse

Ortsgruppen der sonstigen
 anerkannten und gemeinnützigen
 freien Träger der Jugendarbeit im
 Main-Taunus-Kreis.

Alle Anträge nach Richtlinie III werden
 mit Angeboten direkt an den KJR
 gerichtet

Wer ?

Wohin ?

bis 01.03. des laufenden Jahres

Finanzausschuss des KJR entscheidet nach Eingang der Anträge im April über die Fördersätze und Förderquoten sowie über die Aufteilung der Mittel

Wie geht es weiter ?

KJR-
 Mitgliedsverbände
 erhalten eine
 Verbandsförderung
 und übernehmen die
 Bearbeitung und
 Auszahlung an ihre
 Ortsgruppen
 Abrechnung nach
 Gesamtverwendungs-
 nachweis bis 15.02.
 des Folgejahres *

Freie Träger erhalten
 Bewilligungsbescheid

Auszahlung nach
 Vorlage des
 Verwendungsnach-
 weises
 6 Wochen nach
 Maßnahmeende

KJR-
 Mitgliedsverbände
 erhalten eine
 Verbandsförderung
 auf Kreisebene
 Abrechnung nach
 Gesamtverwendungs-
 nachweis bis 15.02.
 des Folgejahres *

Freie Träger erhalten
 Bewilligungsbescheid

Auszahlung nach
 Vorlage des
 Verwendungsnach-
 weises
 6 Wochen nach
 Maßnahmeende

Antragsteller erhalten vorläufigen
 Bewilligungsbescheid

Bewilligter Betrag wird ausgezahlt,
 sobald Rechnungskopien aus dem
 laufenden Jahr zusammen mit der
 Abrechnung der Geschäftsstelle des
 KJR bis spätestens zum 15.10. des
 Jahres vorliegen

Grundsätzlich können Anträge auch nach dem 01.03. des laufenden Jahres eingereicht werden. Darüber kann aber erst in einem zweiten Finanzausschuss im Herbst des laufenden Jahres entschieden werden. Hintergrund ist, dass z.B. nicht immer alle Veranstaltungen und Maßnahmen stattfinden oder die in der Gesamtheit beantragte Höhe der Fördermittel nicht ausgeschöpft wurde. Diese Restmittel können aber erst im Herbst ausreichend sicher prognostiziert werden.

* siehe 5. Durchführungsvereinbarung für die Mitgliedsverbände des KJR